AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. Februar 2000 NR. 434

Lüterkofen-Ichertswil: Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften und das Generelle Kanalisationsprojekt (Teil-GKP „Dägelacker") / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften und das Generelle Kanalisationsprojekt (Teil-GKP „Dägelacker") umfassend

- Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften, Situation und Schnitte A – A; B – B vom 4. September 1999, Plan Nr. D10.DWG
- Teil-GKP, Situation 1:500 vom 29. November 1999, Plan Nr. 40010/2
- Technischer Kurzbericht vom 2. November 1999

zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan erfüllt die Gestaltungsplanpflicht der 2-geschossigen Wohnzone im Gebiet „Dägelacker" gemäss rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 1478 vom 29. Juni 1998). Der Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften regelt die Anordnung und Gestaltung einer Wohnüberbauung mit Ein- und Doppeleinfamilienhäusern und deren Erschliessung und Etappierung sowie die Umgebungsgestaltung. Mit diesem Gestaltungsplan wird eine Anpassung im Generellen Kanalisationsprojekt (GKP) erforderlich (RRB Nr. 1976 vom 28. Juni 1994). Das vorliegende Teil-GKP regelt die Entwässerung des Gestaltungsplangebietes „Dägelacker", welches im GKP entsprechend dem damaligen Zonenplan von 1984 nicht enthalten war.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 6. September bis zum 19. Oktober 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften bereits am 30. August 1999 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt und am 20. Dezember 1999 zu Handen der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet. Die öffentliche Auflage des Teil-GKP „Dägelacker" erfolgte in der Zeit vom 3. Dezember 1999 bis zum 10. Januar 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat das Teil-GKP „Dägelacker" am 24. Januar 2000 genehmigt und zu Handen der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wird genehmigt.

3.2. Das Teil-GKP über das Gebiet des Gestaltungsplangebietes „Dägelacker" der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wird als Teiländerung des rechtsgültigen GKP (RRB Nr. 1976 vom 28. Juni 1994) genehmigt.

3.3. Die Bauprojekte für die Kanalisationen sind jeweils zu gegebener Zeit dem Amt für Wasserwirtschaft in Vertretung des Bau-Departementes rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Genehmigung einzureichen (2-fach).

3.4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2000 noch einen Gestaltungsplan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

3.5. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.6. Der Gestaltungsplan liegt vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Lüterkofen-Ichertswil

Genehmigungsgebühren:			
- Gestaltungsplan	Fr.	2'200.--	(Kto. 6010.431.01)
- Teil GKP	Fr.	600.--	(Kto. 6040.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'823.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Pfunschke

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Gestaltungsplan (später) [H:\Daten\Projekte\032np99080\genehmigung.doc]
Amt für Wasserwirtschaft, mit 1 gen. Teil-GKP/Techn. Bericht
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Bucheggberg
Sekretariat Katasterschatzung
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 gen. Gestaltungsplan und 2 gen. Teil-GKP/Techn. Bericht (später), (mit Rechnung)
Baukommission der EG, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 gen Teil-GKP/Techn. Bericht
Architekturbüro Verena Zimmermann-Brogli, Leuzigenstrasse 7, 4571 Lüterkofen-Ichertswil
Ingenieurbüro BSB+Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 gen. Teil-GKP/Techn. Bericht
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil: Genehmigung Gestaltungsplan „Dägelacker" mit Sonderbauvorschriften und das Generelle Kanalisationsprojekt (Teil-GKP „Dägelacker"))